

Beschluss: Frauen sollen selbst bestimmen!

Antragsteller\*in: Bundesfrauenrat  
Beschlussdatum: 09.09.2018  
Tagesordnungspunkt: S Schwangerschaftsabbrueche

1 Frauen müssen das Recht haben, selbst über ihren Körper zu bestimmen. Für die Realisierung  
2 dieses Grundsatzes kämpfen wir Grüne seit unserer Gründung. Doch heute gibt es nach wie vor  
3 Gesetze und gesellschaftliche Umstände, die dieses Selbstbestimmungsrecht einschränken.

4 Schwangerschaftsabbrüche sind nach wie vor im Strafgesetzbuch geregelt. Daraus ergeben sich  
5 mehrere Probleme:

- 6 • Selbst die sachliche Information über Schwangerschaftsabbrüche von Seiten der  
7 Ärzt\*innen ist wegen des Paragraphen 219a als Werbung verboten.
- 8 • Die Länder haben nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz zwar den Auftrag, ein  
9 ausreichendes Angebot ambulanter und stationärer Einrichtungen zur Vornahme von  
10 Schwangerschaftsabbrüchen sicherzustellen. In einigen Bundesländern wird jedoch nicht  
11 einmal die Zahl der Ärzt\*innen, die Abbrüche anbieten, erhoben.

12  
13 In letzter Zeit mehren sich Berichte darüber, dass die Versorgungssituation sich  
14 verschlechtert. In einigen Regionen Deutschlands müssen Frauen sehr lange Wege  
15 zurücklegen, wenn sie einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen wollen. In  
16 manchen Regionen gibt es im Umkreis von 150 km keine Einrichtung, die  
17 Schwangerschaftsabbrüche durchführt. Laut einer Berechnung des Statistischen  
18 Bundesamtes für das ARD-Politikmagazin Kontraste ist die Anzahl der Einrichtungen seit  
19 2004 um 40% zurückgegangen. Genauere Zahlen über die Versorgungslage mit stationären  
20 und ambulanten Einrichtungen fehlen jedoch.

- 21 • Hinzu kommt, dass immer mehr Ärztinnen und Ärzte, die Schwangerschaftsabbrüche  
22 anbieten, in absehbarer Zeit in Rente gehen. Die unterschiedlichen Methoden und die  
23 Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen werden auch auf Grund der gesetzlichen Lage  
24 Medizinstudent\*innen im Studium nicht vermittelt. Es ist daher absehbar, dass es in  
25 den kommenden Jahren und Jahrzehnten immer schwieriger für Frauen sein wird, einen  
26 nach dem Gesetz straffreien Schwangerschaftsabbruch vornehmen zu lassen. Das ist eine  
27 unhaltbare Situation.

28 Frauen, die ungewollt schwanger sind, brauchen Informationen und Beratung, keine  
29 Stigmatisierung keine Bevormundung und keine Strafe. Sie müssen das Recht haben, selbst über  
30 ihren Körper zu bestimmen.

31 Wir fordern deshalb, den Schwangerschaftsabbruch aus dem Strafgesetzbuch zu streichen. Zudem  
32 bekräftigen wir unsere Forderung nach einer Aufhebung des §219a des Strafgesetzbuchs. Denn  
33 er verhindert Informationsfreiheit der Patientinnen und schafft Rechtsunsicherheit für  
34 Ärzt\*innen.

35 Der Bundesfrauenrat von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN fordert die grüne Bundestagsfraktion auf

- 36 • zu prüfen, wie eine Regelung zu Schwangerschaftsabbrüchen außerhalb des  
37 Strafgesetzbuches aussehen kann. Die bestehende Infrastruktur der Beratungsstellen  
38 muss dabei erhalten bleiben.

- 39 • sich dafür einzusetzen, dass Methoden des Schwangerschaftsabbruchs als Teil der  
40 Ausbildung von Ärzt\*innen festgeschrieben werden
- 41 • durch einen internationalen Vergleich, Beispiele zu sammeln, was wir von anderen  
42 Ländern lernen können.
- 43 Außerdem fordern wir unsere Parlamentarier\*innen in den Landtagsfraktionen auf,
- 44 • für die jeweiligen Länder die regionale Versorgungslage mit stationären und ambulanten  
45 Einrichtungen in Erfahrung zu bringen, um festzustellen inwiefern die Versorgung  
46 überall sichergestellt ist.
- 47 • bis zur Streichung des § 219a sich dafür einzusetzen, dass Informationen darüber,  
48 welche Einrichtungen Schwangerschaftsabbrüche durchführen, in geeigneter Weise  
49 bereitgestellt werden. Dadurch soll den Ärzt\*innen die Möglichkeit geboten werden,  
50 ihre Leistungen rechtssicher anzubieten und Frauen soll ermöglicht werden, sich  
51 schnell und umfassend zu informieren.
- 52 sich im Rahmen der Kultusministerkonferenz dafür einzusetzen, dass die verschiedenen  
53 Methoden des Schwangerschaftsabbruchs in der Ausbildung gelehrt werden. Die Länder  
54 koordinieren in der Kultusministerkonferenz alle relevanten Themen im Bereich der  
55 Hochschulmedizin. Dazu gehört auch die Ausbildung der Ärztinnen und Ärzte.